

Schulgeldordnung ab 2025

Die angegebenen Tarife gelten pro Person und Semester ab dem 1. August 2025
(Der Schulgeldtarif wird jährlich gegebenenfalls auf den 1. August angepasst.)

Subventionierter Unterricht

Für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr / in Ausbildung bis 25. Altersjahr

Schnupper-Abo

Einzelunterricht (1 Instrument)	3 Lektionen	30 Minuten wöchentlich	CHF 100.-
Einzelunterricht (1 Instrument)	6 Lektionen	30 Minuten wöchentlich	CHF 200.-

Standard-Angebot

Einzelunterricht	18 Lektionen	40 Minuten wöchentlich	CHF 792.- (44.-)
------------------	--------------	------------------------	------------------

Alternative Unterrichtsformen

Einzelunterricht	18 Lektionen	30 Minuten wöchentlich	CHF 594.- (33.-)
------------------	--------------	------------------------	------------------

Dieses Angebot eignet sich für jüngere SchülerInnen

Einzelunterricht	9 Lektionen	40 Minuten alle 14 Tage	CHF 396.- (44.-)
------------------	-------------	-------------------------	------------------

Zweierunterricht	18 Lektionen	40 Minuten wöchentlich	CHF 396.- (22.-)
------------------	--------------	------------------------	------------------

Bei genügend Anmeldungen und nach Absprache mit der Schulleitung (zum Beispiel Bambusflöte)

Einstiegsfächer

Eltern-Kind-Musik

(für Kinder ab 1½ bis 4 Jahren in Begleitung einer erwachsenen Person)

Gruppenunterricht	9 Lektionen	50 Minuten pro Woche	CHF 225.-
-------------------	-------------	----------------------	-----------

Musik & Bewegung

(für Kinder ab Kindergarten Eintritt bis ca. 8 Jahre)

Gruppenunterricht	9 Lektionen	50 Minuten pro Woche	CHF 189.-
-------------------	-------------	----------------------	-----------

Nicht subventionierter Unterricht

Für Erwachsene ab dem 21. Altersjahr, respektive ab dem 26. Altersjahr, wenn in Ausbildung.

Für Ausserkantonale gilt dieser Tarif für Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen.

Einzelunterricht	18 Lektionen	30 Minuten	CHF 1'215.- (67.50)
------------------	--------------	------------	---------------------

Einzelunterricht	18 Lektionen	40 Minuten	CHF 1'620.- (90.-)
------------------	--------------	------------	--------------------

Einzelunterricht	9 Lektionen	40 Minuten alle 14 Tage	CHF 810.- (90.-)
------------------	-------------	-------------------------	------------------

Sozialrabatt

Für Familien mit niedrigerem Einkommen gewähren die Vertragsgemeinden der MSSO (Saanen, Gsteig, Lauenen, Lenk, St. Stephan, Zweisimmen, Boltigen) einen Sozialrabatt auf dem Schulgeld der Musikschule. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen steuerbaren Einkommen. Erwachsene und Ausserkantonale haben kein Anrecht auf Subventionen.

Steuerpflichtiges Einkommen der Familie (bis Franken)

	0 bis 22'000	20'001 bis 33'000	33'001 bis 45'000	45'001 bis 80'000
1. Kind	20 %	15 %	10 %	0 %
2. Kind	40 %	35 %	30 %	10 %
3. Kind	60 %	55 %	50 %	20 %
4. Kind	80 %	75 %	70 %	30 %

Wie erhalte ich den Sozialrabatt?

Der Antrag auf Sozialrabatt kann direkt bei der Online-Anmeldung via „Ermässigungsantrag“ gestellt werden.

Gilt der Sozialrabatt für sämtlichen Unterricht an der MSSO?

Die Schulgeldrabatte gelten für Eltern und ihre Kinder mit Wohnsitz in den Vertragsgemeinden. Für nicht subventionierten Unterricht wird kein Rabatt gewährt. Pro Kind wird nur ein Fach unterstützt. Als Fach anrechenbar sind Semesterbelegungen von mindestens 20 Minuten Dauer pro Woche.

Wie berechnet die Steuerverwaltung den Sozialrabatt?

Die Steuerverwaltung der Vertragsgemeinde bestimmt die Höhe des Sozialrabattes anhand der letzten definitiven Steuerveranlagung und teilt dies der Musikschule mit. (Die Musikschule selbst hat keine Einsicht auf die Steuerdaten.) Die Überprüfung erfolgt jährlich im Herbst vor der Rechnungstellung und gilt für das ganze Schuljahr

1. Das Schulgeld

Das Schulgeld wird pro Semester berechnet. Die Rechnungen werden via E-Mail versendet. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum.

Ein Semester hat 18 Lektionen (Ausnahme Eltern-Kind-Musik und Musik & Bewegung, nur 9 Lektionen pro Semester).

2. An- und Abmeldungen

Die Anmeldung für den Schuleintritt hat innerhalb der in den Lokalzeitungen ausgeschriebenen Fristen (15. Juni und 15. Januar) vor dem neuen Semesterbeginn zu erfolgen. Abmeldungen für das kommende Semester müssen vor Ende des Semesters (31. Mai und 31. Dezember) der Lehrperson und der Schulleitung der MSSO gemeldet werden.

Falls die Schülerin, der Schüler oder die Erziehungsberechtigten keinen Austritt melden, muss das Schulgeld auch für das nächste Semester bezahlt werden.

Rückzug der Anmeldung:

Beim Rücktritt vom Vertrag bezahlen Sie (Herbstsemester/Frühlingssemester):

Rückzug bis Ende Juni/Januar: Fr. 50.–

Rückzug bis Ende September/März: 50 % des Rechnungsbetrags

Rückzug ab 1. Oktober/1. April: 100 % des Rechnungsbetrags

Rückzug von Elki-Musik / Musik und Bewegung: Bei Rückzug bis nach der zweiten Lektion werden 40 CHF administrative Gebühren erhoben. Danach ist der volle Rechnungsbetrag zu bezahlen.

2. Die Schulgeldberechnungsgrundlagen

SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlingen aus dem Kanton Bern unter 20 Jahren wird das Schulgeld gemäss Tabelle dem Einkommen der Eltern berechnet.

Auf Gesuch mit Bestätigung der Schule kann StudentInnen und Lehrlingen bis 25-jährig der subventionierte Schülertarif verrechnet werden. Erwachsene SchülerInnen ab 20jährig mit abgeschlossener Ausbildung erhalten keine Subventionen von Gemeinden und Kanton.

Ausserkantonale SchülerInnen erhalten keine Subventionen durch Gemeinden und Kanton Bern.

3. Geschwisterrabatt / Mehrfächerrabatt

1. Kind kein Rabatt, 2. Kind 20 %, 3. Kind 30%, 4. Kind 40% usw.

Die Rabatte werden gewährt bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von Fr. 80'000.--

4. Schulgeldermässigungen und Freiplätze

Talentierten und bedürftigen Kindern kann auf schriftliches Gesuch hin eine Schulgeldermässigung oder ein Freiplatz gewährt werden.

5. Krankheit und Abwesenheit der SchülerInnen vom Unterricht

Die Lehrkräfte sind nicht verpflichtet von den SchülerInnen abgesagte Unterrichtsstunden nachzuholen (infolge Krankheit, Abwesenheit, Schulanlässe etc.). Ein Schulgeldabzug wird gewährt nach der vierten Woche Krankheit oder Unfall, sowie bei Todesfall oder Wegzug. Die Gesuche müssen schriftlich (unter Beilage eines Arztzeugnisses, Bestätigung, etc.) eingereicht werden.

6. Unterrichtswochen und Ferien

Die Semester der MSSO dauern von anfangs August bis Ende Januar und von anfangs Februar bis Ende Juni. Die MSSO unterrichtet während total 36 Schulwochen. Die erste Unterrichtswoche kann von den Lehrkräften als Organisationswoche genutzt werden. Schülerkonzertvorbereitungen können als Klassenstunden angerechnet werden. Die Schulferien der MSSO richten sich nach dem Ferienplan des Oberstufenzentrums Saanen-Gstaad.